

Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth vom 6. bis 8. Januar 2016

FREIZÜGIGKEIT SCHÜTZEN – ARMUTSMIGRATION VERHINDERN

08.01.2016

Das Recht eines jeden Bürgers der Europäischen Union, Wohn- und Arbeitsort grundsätzlich frei zu wählen, ist eine der wesentlichen Errungenschaften im vereinten Europa. Jeder Missbrauch durch Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme der Mitgliedstaaten gefährdet die Akzeptanz der Freizügigkeit. Es muss auch weiterhin der Grundsatz gelten, dass nur diejenigen in den Genuss von Sozialleistungen kommen, die in dem jeweiligen Mitgliedstaat längere Zeit gelebt und entsprechende Beiträge entrichtet haben. Schon im Jahr 2014 haben wir durchgesetzt:

- ◆ die Einführung von befristeten Wiedereinreisesperren,
- ◆ ein nur noch befristetes Aufenthaltsrecht zur Arbeitssuche,
- ◆ eine stärkere Bekämpfung von Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit und
- ◆ die Verhinderung des Doppelbezuges von Kindergeld.

Der Anteil der Leistungsbezieher aus Südosteuropa (insbesondere Bulgarien und Rumänien) ist weiterhin überdurchschnittlich hoch. In vielen Stadtteilen herrschen noch immer schwierige Verhältnisse.

Die jüngsten Entscheidungen des Bundessozialgerichts führen zu einer zusätzlichen Verschärfung. Jedem EU-Ausländer steht demnach spätestens nach sechs Monaten Aufenthalt in Deutschland ein Anspruch auf Sozialhilfe zu. Der Wille und das Gestaltungsrecht des Gesetzgebers wurden missachtet. Der ausdrückliche Ausschluss von Erwerbsfähigen aus dem Sozialhilferecht wurde ignoriert und darüber hinaus die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs unterlaufen. Der bestehende Schutz vor einer Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme ist damit ausgehebelt.

Für uns ist das nicht hinnehmbar. Wir fordern daher, dass

- ◆ ein Missbrauch der Freizügigkeitsrechte bei fehlendem Willen zur Erwerbstätigkeit verhindert wird,
- ◆ der Anspruch auf Sozialleistungen für mindestens zwölf Monate ausgeschlossen wird und
- ◆ die Grundsicherung in diesen Fällen weiterhin über den Herkunftsstaat erfolgt.

Wir begrüßen es, dass die Bundesarbeitsministerin unseren Bedenken folgt und gesetzliche Änderungen angekündigt hat, um so den Sozialhilfeanspruch von EU-Ausländern zu beschränken. Nun muss sie die Ankündigung auch zügig und konsequent umsetzen. Darauf bestehen wir.

Darüber hinaus müssen auch solche (Familien-)Leistungen, die nicht an eine Erwerbstätigkeit geknüpft sind, auf den Prüfstand. Hierzu bedarf es u.a. dringend einer Anpassung des Kindergeldbezuges an die Lebenshaltungskosten am Wohnort des Kindes. Auch im Unterhaltsrecht gibt es bereits eine Abstufung nach den Lebenshaltungskosten am ständigen Wohnort. Sie wäre die beste Lösung, um Fehlanreize und Missbrauch zu verhindern.

Wir stehen zur Freizügigkeit in der EU, aber wir dulden nicht ihren Missbrauch!